

Hundehalter hegen den Traum, lange bevor sie sich einen Vierbeiner anschaffen: von endlosen Spaziergängen durch unberührte Natur mit einem treuen Begleiter, der ihnen auf Schritt und Tritt folgt, leinenlos, vogelfrei, wie im Paradies. Das Problem: Hunde träumen anders, verwechseln Freilauf gern mit Weglauf. DOGS-Experte MARTIN RÜTTER kennt das Dilemma, aber auch die Regeln, die jedem Hund einen sicheren Auslauf ermöglichen

LEINENLOS

Illustration: MIRJA WINKELMANN

FÜR REITER LIEGT DAS GLÜCK der Erde auf dem Rücken der Pferde. Und für Hundehalter? Worin besteht unser Glück? Fragt man Herrchen und Frauchen, wird oft das Beobachten des besten Freundes beim Toben und Rennen genannt. Es bereitet offenbar Freude, Vierbeiner, die gerade hoch konzentriert ihre Schnupperspuren verfolgen, mit Blicken zu begleiten. Hunde, die anhalten, weiterlaufen, wieder innehalten oder mit einem kurzen Sprint zum nächsten Busch hechten. Warum? Vielleicht weil unsere Hunde nur den Augenblick kennen, das Leben im Hier und Jetzt – und weil genau das uns Menschen oft so schwer fällt.

Kommt man aber auf die gleiche Situation mit einem angeleinten Hund zu sprechen, ist von Glück kaum noch die Rede. Offenbar vergeht vielen Hundeleute der Spaß, wenn das eigene Tempo auf das des Hundes eingestellt werden muss oder wenn der Hund auf seinen Laufdrang verzichten muss, damit mensch halbwegs vorankommt.

Warum ich Ihnen davon erzähle? Weil beide Situationen ganz offensichtlich unsere Assoziation mit der Hundeleine widerspiegeln. Kaum ein Hundehalter versteht die Leine als etwas Grundgutes, als eine Art verlängerten Arm, den man, wie bei einem kleinen Kind, zum Schutz vor den Gefahren des Lebens reicht. Das angelegte Halsband aus Nylon oder Leder ist wohl eher das notwendige Übel in Zeiten von Leinenzwang und Hundeverordnungen. Dabei hat die Leine durchaus Vorteile. Richtig eingesetzt,

hilft sie beim Training zum sicheren Freilauf des eigenen Hundes. Wenn Sie darüber hinaus die folgenden Regeln beherzigen, die dieses Training erfordert, kommen Sie und vielleicht auch ihr freiheitsliebender Hund dem Traum vom Glück ein ganzes Stück näher.

REGEL 1: Regeln akzeptieren

Der Freilauf von Hunden ist nicht überall gestattet. Beherzigen Sie die Gesetze, Rücksicht auf Mitmenschen bleibt oberstes Gebot. Auch wenn es längst selbstverständlich ist: Benutzen Sie Kotbeutel, um seine Hinterlassenschaften aufzusammeln. Selbst wenn Ihr freilaufender Hund dafür unter einen Busch gekrochen ist: Kriechen Sie hinterher! Anwohner werden es danken, wenn sie unbelästigt am Straßenrand entlang gehen können.

REGEL 2: Gedanken entkrusten

Machen Sie Schluss mit dem Gram über die Leine. Natürlich ist es schön, wenn der Hund in einem gewissen Rahmen leinenlos durchs Leben laufen darf. Leider ist das jedoch nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich. Manche Hunde müssen (!) zudem etwa aufgrund von unerwünschtem Jagdverhalten oder aggressivem Verhalten gegenüber Artgenossen oder Menschen dauerhaft an der Leine geführt werden. Sind diese Hunde ein Leben lang zu bedauern?


REGEL 3: Sich gut verkaufen

Oft läuft der Spaziergang folgendermaßen ab: Mensch fährt mit dem Hund zum Auslaufgebiet. Bis der Abstand zu gefährlichen Straßen groß genug ist, bleibt der Hund an der Leine. Dann aber macht es Klick und der Hund darf loslaufen. Nun beginnt der Spaß

für den Hund, er kann herumrennen und viele spannende Dinge erleben. Vielleicht startet der Mensch sogar ein tolles Apportierspiel mit seinem Hund. Wenn es wieder Richtung Auto geht, ist alles vorbei, Herrchen oder Frauchen winkt mit der Leine und jeder Hund versteht diese Sprache: Leine heißt, Schluss mit lustig, ab nach Hause. Die Folge: Der Hund wird in Zukunft immer schlechter zum Menschen zurückkommen.

Rütters Freilauf-Training: Um diesen Negativkreislauf zu unterbinden, sollte der Hund genau das Gegenteil erfahren. Es hilft, bereits im Welpenalter die Leine positiv zu verstärken. Starten Sie dafür im Haus: Nehmen Sie die Leine demonstrativ in die Hand, rufen Sie Ihren Hund und leinen Sie ihn an. Es folgt ein tolles Tobe- oder Schmusenspiel. Das gleiche verlagern sie dann nach draußen. Spielen Sie mit Ihrem Hund auf Spaziergängen und auch dann, wenn er angeleint ist.

Hierzu eignet sich eine lange Leine, die sogenannte Schleppeleine, da sie dem Hund einen größeren Radius gibt, um zumindest in einem begrenzten Freiraum mal am Wegesrand zu schnüffeln und sich in seinem eigenem Tempo zu bewegen. Diese Leine ist zudem das ideale Hilfsmittel für Hunde, die dauerhaft an der Leine geführt werden müssen, da man mit ihr auch kleinere Apportier- und Suchübungen und Fährtentraining unternehmen kann.

Achtung: Ein an der Schleppeleine geführter Hund muss ein Geschirr tragen, da sonst 



die Verletzungsgefahr zu groß wäre, wenn der Hund doch einmal völlig ungebremst in die Leine rennt. Stauchungen und Verletzungen an der Wirbelsäule sind dann schon fast vorprogrammiert. Um dieses Risiko zu verringern, sollten Sie zudem die Schleppe immer aktiv führen, sie also immer an das Lauftempo und den Abstand Ihres Hundes anpassen. Ist der Hund nahe bei Ihnen, wickeln Sie das überschüssige Ende der Leine in Schlaufen auf, entfernt er sich wieder, lassen Sie genau so viel Leine ab, dass die nicht auf Spannung kommt, aber auch nicht locker über den Boden schleift. Übrigens: Weil eine rasant durch die Finger gleitende Leine leicht zu Verbrennungen der Hände führen kann, sollte man beim Führen an der Schleppe immer Handschuhe tragen!

REGEL 4: Halt geben

Stimmt die Beziehung zwischen Mensch und Hund, hat die Leine für den Hund aber noch eine ganz andere Bedeutung. Sie wird zur Verbindung mit demjenigen, dem man vertraut und an dem man sich orientiert, bietet dem Hund somit Schutz und Führung. Ist der Hund an der Leine, kann er sicher sein, dass ihm nichts passiert.

Rüters Freilauf-Training: Werden Sie aktiv, wenn ihr Hund von anderen Artgenossen bedrängt wird. Verscheuchen Sie Aufdringlinge zur Not, verbal (andere Menschen) oder mit Gesten (andere Hunde). Akzeptieren Sie, wenn Ihr Vierbeiner nicht von fremden Menschen gestreichelt werden möchte, solange er angeleint ist. Er ist in seiner Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt, kann seine Körpersprache nicht so einsetzen wie ein freilaufendes Wesen. Zudem wird er in seiner

Handlung begrenzt, kann nicht einfach ausweichen und der Situation aus dem Weg gehen. Und dann bleibt oft nichts anderes übrig als der schnappende Angriff nach vorn.

Sorgt der Mensch für seinen Hund, kann ihm die Leine Sicherheit in Situationen geben, die er frei laufend nicht bewältigt hätte. Beispiel: Traut sich Ihr Hund nicht über eine Brücke, kann es helfen, ihn anzuleinen. Dabei sollten Sie ihn niemals zwingen und an der Leine über das Hindernis ziehen. Das Gegenteil würde bewirkt werden, der Hund verlöre das Vertrauen zu Ihnen.

REGEL 5: Signale setzen

Bevor der Hund frei laufen darf, ist es unabdingbar, dass er alle Grundsignale sicher beherrscht, damit Sie jederzeit Einfluss nehmen können. Unvorhersehbare Situationen, ein Jogger, Radfahrer, rennende Kinder oder aber ein Reh am Waldrand, dürfen dem Hund nicht zum Hinterherlaufen mobilisieren. Er muss vielmehr von Ihnen jederzeit sicher zurückgerufen werden können!

Rüters Freilauf-Training: Üben Sie das Signal „Hier“ zunächst ohne Ablenkung durch äußere Reize im eigenen Garten oder in der Wohnung. Sprechen Sie Ihren Hund an und locken Sie ihn zu sich. Sobald er kurz vor Ihnen angekommen ist, geben Sie das Signal, auf das er später einmal kommen soll. Bei Ihnen angekommen, bekommt er eine Belohnung. Das Signal, zum Beispiel „Komm“, können Sie im Lauf des Trainings immer früher geben. Hat der Hund die Handlung mit dem Signal verknüpft, können Sie es Schritt für Schritt in reizstärkeren Situationen einsetzen, um Ihren Hund zu sich zu rufen.

Ein weiteres für den Freilauf nützliches Signal ist ein „Stopp“ auf Entfernung. Beispiel: Muss der Hund auf dem Rückweg zum Menschen einen Weg überqueren, kann dies gefährlich werden, weil gerade ein Radfahrer

den Weg entlangfährt. Trainieren Sie das Stopp zunächst nahe bei sich und steigern Sie dann Schritt für Schritt die Entfernung.

REGEL 6: Richtig ableinen

Bevor es nun in die ersehnte Freiheit geht, muss der Hund ein Startsignal erlernen.

Rüters Freilauf-Training: Geben Sie ihm dafür zunächst das Signal für Sitz, erst dann wird der Karabinerhaken an der Leine gelöst. Durch das Hörzeichen „Lauf“ und eine Handbewegung geben Sie Ihrem Hund zu verstehen, dass er sich nun entfernen darf, dabei starten dann auch Sie den Spaziergang. „Lauf“ heißt jedoch nicht: „Jetzt mach, was du willst!“, sondern vielmehr: „In den bekannten Spielregeln darfst du nun deinen Bedürfnissen frei nachgehen.“

Wichtig: Auch im Freilauf soll der Hund sich nicht außer Sicht entfernen oder gar eine für ihn verlockende Beute hetzen. Es gibt Grenzen, die er nicht überschreiten darf, der Hund bleibt unter der Signalkontrolle des Menschen. Löst man den Karabinerhaken einfach ohne Signal, wird der Hund selbstständig davonstürmen – und sich somit aus seiner Sicht „frei von allen Signalen“ fühlen.

REGEL 7: Den Bann bewahren

Damit der Wechsel von Leine zu Freilauf für den Hund nicht so groß ist, machen Sie anfangs einige Übungen mit Ihrem Hund ohne Leine. Dies braucht kein kompliziertes Training zu sein, es genügt eine Apportierübung: den Hund ein paar Schritte bei Fuß gehen lassen oder ihn ein paar Futterstücke am Wegesrand suchen lassen. Grund: Er ist durch die Übungen darauf eingestimmt, dass er im Freilauf auf den Menschen achten und sich zu jeder Zeit an ihm orientieren muss.

REGEL 8: Neue Wege gehen

Es ist sinnvoll, nicht stets die gewohnte Hunderunde zu gehen. Vierbeiner, die sich gut auskennen, fühlen sich sicherer in ihrer Haut und orientieren sich weniger am Menschen. **Rüters Freilauf-Training:** Ein plötzlicher Richtungswechsel, wenn der Hund gerade mal wieder nach vorne rennt und sich scheinbar auskennt, wirkt ganz häufig Wunder! Dies funktioniert selbstverständlich nur, solange der Hund auch in Sichtweite läuft.


REGEL 9: Die goldene Regel

Der Hund im Freilauf darf sich nur so weit entfernen, dass er für uns in Sichtweite bleibt. Denn: Gerät er uns aus den Augen, verlieren wir auch zunehmend den Einfluss auf sein Verhalten. Die Entfernung kann dabei durchaus variieren: So können auf offenem Feld eine Distanz von hundert Metern sehr über-

sichtlich sein, im Wald ist der Hund aber schon nach zwanzig Metern nicht mehr zu sehen. An einer schwer einsehbaren Kreuzung sollte der Mensch sich erst überzeugen, dass der Spaziergang für alle Beteiligten ohne Gefahr fortgesetzt werden kann.

REGEL 10: Spannend bleiben

Da unsere Hunde zu Beutegreifern mit mehr oder weniger ausgeprägtem Jagdverhalten zählen, sollte man sich als Mensch auch darüber Gedanken machen, was ein Spaziergang für den Hund bedeutet. Kein Vierbeiner geht spazieren, weil er die Sonne genießen will oder die Blumen auf der Wiese hübsch

findet. Für einen Hund ist ein Spaziergang nichts anderes als ein Jagdausflug – für einen Beutegreifer neben dem Lösen der Hauptgrund, sich von seinem Kernraum zu entfernen. Nicht jeder Hund hetzt dabei gleich Wild, aber auch das Verfolgen von Spuren, das Buddeln in Mauselöchern oder das Stöbern im Gebüsch gehört zum Jagdverhalten der Kaniden. Wenn der Mensch nun einfach spazieren geht und sich dabei nicht mit seinem Hund beschäftigt, kann es sein, dass der Hund sich langweilt und selbstständig macht. Ganz still und leise geschieht das meistens – Hundehalter kennen das. Meter um Meter entfernt sich der Hund, anfangs langsam, fast schleichend, irgendwann werden seine Schritte schneller. Der Bann, der ihn mit uns 



verbindet, ist gebrochen. Jetzt zurückkommen, nur weil Frauchen ruft? Da ist es viel spannender, eigenen Interessen nachzugehen. **Rütters Freilauf-Training:** Bieten Sie Ihrem Hund Beschäftigungsalternativen zu den verschiedenen Formen des Jagdverhaltens. Sichthetzer rennen mit Vorliebe einem Kong hinterher (*lesen Sie die Kolumne Seite 18*), der nach dem Aufkommen wie ein Hase im Zickzack hin und her hüpf. Hunde, die von ihrem genetischen Potenzial eher darauf ausgelegt sind, die Nase zur Jagd einzusetzen, verfolgen gern Fährten oder suchen ausdauernd das vorab versteckte Spielzeug. Diese Aktionen sollten sich mit reinen Freilaufzeiten abwechseln. Der Hund wird sich

dadurch immer wieder gespannt in Richtung Mensch orientieren, stets in der Hoffnung auf eine weitere abwechslungsreiche Spiel-einheit mit seinem Menschen.

REGEL 11: Treffen arrangieren

Auch bei der Begegnung mit anderen Hunden bleibt Rücksicht oberstes Gebot! Hat der entgegenkommende Mensch seinen Hund an der Leine, muss man den eigenen Hund auch anleinen oder aber ihn sicher frei bei Fuß führen! Der angeleinte Hund ist in seiner Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt und es wäre ihm gegenüber unfair, wenn er durch frei laufende Hunde bedrängt würde.

Diese Regel gilt natürlich auch, wenn man auf ein Mensch-Hund-Team trifft, das sich gerade im Training befindet! Anders herum wäre es nicht nur ärgerlich, sondern auch frustrierend für den eigenen Hund, wenn man mitten in einer Übung das Training abbrechen müsste, nur weil ein fremder Hund angerannt kommt. Ist dann noch „Beute“ im Spiel, kann es schnell zum Streit zwischen den beiden Hunden kommen, denn Beuteaggression ist nicht etwa eine Verhaltensstörung, sondern ein vollkommen natürliches Verhalten aus dem Repertoire der Kaniden!

Rütters Freilauf-Training: Begegnen Sie einem frei laufenden Hund, sollten Sie sich immer erst mit dem Halter des anderen Hundes absprechen. Rufen Sie Ihren Hund zurück und halten Sie ihn bei sich, bis Sie

sich dem anderen Halter auf kurze Distanz genähert haben. Sprechen Sie beide den Freilauf Ihrer Hunde ab. Gleichzeitig verhindern Sie so einen eventuell auftretenden aggressiven Erstkontakt. Dieser tritt oft auf, wenn Hunde aus weiter Entfernung aufeinander zu stürmen. Wer mit Tempo auf einen anderen zuläuft, ist erst einmal nicht einzuschätzen.

Beachten Sie auf jeden Fall immer die Körpersprache der Hunde. Werden die Hunde steif, sollten Sie sich ruhig entfernen und in verschiedene Richtungen weiter gehen, um so einen Konflikt zu entschärfen. Warten Sie nicht, bis die Hunde einander knurrend oder bellend gegenüberstehen, denn dann ist eine Lösung des Konfliktes oft nicht mehr problemlos möglich. Jetzt kann der Hund dem Signal seines Menschen nicht mehr Folge leisten und zu ihm kommen, da er dem Kontrahenten den Rücken zudrehen müsste, was erst Recht einen Angriff provozieren kann.

Kommt es aber dennoch zu einer Beißerei, sollten die Menschen zunächst ruhig bleiben. Lautes Geschrei hat in der Regel aufputschende Wirkung, die Hunde fühlen sich in ihrem aggressiven Verhalten bestärkt. Da sehr häufig die Ursache für einen solchen Streit in der sozialen Motivation zu finden ist, hilft es oft, wenn beide Menschen sich kommentarlos voneinander entfernen. Vor-

sicht ist jedoch geboten, wenn man versucht, die beiden Streithähne zu trennen. Bisse gegenüber dem Menschen, die vermeintlich „im Eifer des Gefechtes“ versehentlich vom Hund ausgeführt wurden, sind oft als Korrekturmaßnahme des Hundes zu verstehen, sich nicht in die Auseinandersetzung einzumischen. Wenn sich dann aber ein Hund in den anderen verbissen hat, darf man die Hunde niemals trennen, indem man sie voneinander wegzieht. Dadurch entstehen schlimme Risswunden. Drücken Sie vielmehr beide Hunde fest gegeneinander, so dass Druck auf das Maul des Hundes entsteht, dem dieser durch Lösen des Bisses entgegenwirkt!

REGEL 12: Streit vermeiden

In Stadtvierteln oder urbanen Gebieten gibt es sogenannte Freilaufflächen, und da in anderen Gebieten ein Freilauf in der Regel verboten ist, nutzen viele Hundehalter dieses Angebot, um ihrem Hund den so wichtigen Kontakt zu Artgenossen zu bieten. Und richtig, ein solcher Kontakt ist wichtig, aber nicht

um jeden Preis! Für viele Hunde bedeutet der Freilauf mit Artgenossen im „engen Revier“ großen Stress, da sie sich ständig mit vielen fremden Hunden auseinandersetzen müssen. Von entspanntem Spiel kann schon gar nicht die Rede sein, da sich die Hunde nicht kennen und somit auch nicht einschätzen können. So sieht man oft wilde Rennspiele, die im Grunde genommen nur dazu dienen, den anderen besser einzuschätzen: Wie schnell ist der andere, wie wendig ist er, wie reagiert er auf kleinere Provokationen? Diese Art des Spiels ist also nicht mit dem Spiel zu vergleichen, das unter Hunden stattfindet, die in einem Rudel leben. Hier kennt man sein Gegenüber genau, man braucht nicht jeden Tag aufs Neue abzufragen, was man sich leisten kann und welche Aktionen tabu sind. **Rütters Freilauf-Training:** Beachten Sie die Körpersprache Ihres Hundes während eines solchen Freilaufs genau. Zeigt er Anzeichen, dass es ihm zu viel wird, zum Beispiel angelegte Ohren oder einen Rundrücken, müssen Sie eingreifen und das Spiel stoppen.

Verstehen Sie die Bedeutung von Spiel richtig. Es lebt von ständigem Rollenwechsel. Ist aber immer nur ein und derselbe Hund der Gejagte, kann sich ein anfänglich entspanntes Spiel schnell verändern. Sind es sogar mehrere Hunde, die immer ein und demselben hinterherjagen, kann es schnell zu Mobbingsequenzen kommen! Wir Hundetrainer sprechen von Gruppendynamik. Stoppen Sie in einem solchen Fall das Spiel, indem Sie sich mit den Haltern der anderen Hunde absprechen und die Hunde für einen

kurzen Augenblick zu sich rufen. Am besten geht das über das Signal „Hier“, das Sie unter anderem auch für diesen Zweck vorher hinreichend geübt haben sollten.

Tipp: Funktioniert das Signal „Hier“ bereits gut in anderen Situationen, trainieren Sie mit einem Hund, der bereits gut aus dem Spiel abrufbar ist. In einem Augenblick, in dem das Spiel der Hunde gerade nicht ganz so wild abläuft oder sogar eine kurze Spielpause stattfindet, ruft jeder Mensch seinen Hund zu sich. Der trainierte Hund wird zuverlässig das Spiel abbrechen und kommen. Da nun der untrainierte Hund keinen Spielpartner mehr hat, wird auch er gern einen Leckerbissen bei seinem Menschen in Empfang nehmen. Und dafür muss er kommen.

Sollte es dennoch zu Streitigkeiten unter Hunden kommen, reicht oft schon eine kurze Unterbrechung, um die aufgebrachten Gemüter zu beruhigen. Es kann aber auch sein, dass die Hunde einfach nicht zusammenpassen. Dies sollte man in jedem Fall akzeptieren: Wir Menschen können ja auch nicht jeden Artgenossen gleich gut riechen. 🐾





SPIELPLATZ

Auslaufflächen, Freilaufzonen, Hundewiesen, viele Gemeinden bieten Plätze für Hunde. Nach welchen Richtlinien entstehen die eigentlich?

Was sagt der Tierschutz?

Der Deutsche Tierschutzbund e. V. weiß: Hunde brauchen ihren Freilauf. Die Einführung einer allgemeinen Anleinplicht in bestimmten Gebieten bzw. zu festgelegten Jahreszeiten ist aus Tierschutzsicht nur dann akzeptabel, wenn Menschen und Tiere vor frei laufenden Hunden geschützt werden müssen, zum Beispiel in stark frequentierten Innenstadtbereichen, in Brutgebieten und wenn ausreichend geeignete Freilaufgebiete zur Verfügung stehen. Die Einführung einer generellen Anleinplicht (ohne Ausnahmen) für alle Hunde ist aus Tierschutzsicht abzulehnen. Sie ist als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Hundever-

ordnung zu werten. Freilauf ist ein wesentlicher Bestandteil der artgerechten Haltung, durch Freilauf können viele Verhaltensprobleme vermieden werden. Eine generelle Anleinplicht ist aus Sicht des Tierschutzes nur dann akzeptabel, wenn es sich im einzelnen Fall nachweislich um einen Hund handelt, der Mensch oder Tier gefährdet.

Alles Gemeindesache

Die Bereitstellung einer Fläche, die als Hundelauf genutzt werden kann oder soll, ist eine Frage des öffentlichen Baurechts, genauer gesagt der kommunalen Flächennutzungsplanung. Im Rahmen dieser Planung muss die verantwortliche Kommune (Städte

und Gemeinden) die ihr zur Verfügung stehenden Flächen gewissermaßen für den Bedarf ihrer Bewohner „aufteilen“. „Die Gemeinde kann Baugebiete, Grünflächen, Spielplätze, Ackerland und so weiter gesondert in ihrer Planung ausweisen. Ob sie dabei auch Flächen für Hundelaufflächen zur Verfügung stellt, ist von den sonstigen Bedingungen in der Kommune abhängig“, weiß Michael Schäfer, Rechtsanwalt im hessischen Alsbach und Hunderechtl. „Je freizügiger sich Hundehalter der Gemeinde im Gemeindegebiet mit ihren Hunden bewegen können, um dem Bewegungs- und Erkundungsbedürfnis ihrer Vierbeiner gerecht zu werden, desto weniger besteht eine Verpflichtung für die jeweilige Kommune, ein solches Gelände extra zur Verfügung zu stellen.“

Eine Kommune, in deren Gebiet ein ausgedehnter Leinenzwang besteht und die über wenige Wald- und Feldgebiete verfügt, ist eher verpflichtet, ein solches Gebiet in ihrer Planung auszuweisen als eine mit viel Freilaufplatz für Hunde. Auch das Verhältnis der Anzahl von Hunden und der Größe der Gemeinde spielt eine Rolle. „Die Kriterien einer solchen Fläche sind gesetzlich nicht ausdrücklich vorgegeben. Entscheidet sich eine Kommune jedoch dafür, in ihrem Gebiet eine Hundelauffläche auszuweisen, so muss diese Fläche natürlich auch geeignet sein, ihren Zweck zu erfüllen“, erläutert Michael Schäfer. Das bedeutet, die ausgewählte Fläche darf in ihren Eigenschaften nicht den Vorstellungen des Tierschutzes, wie im Tierschutzgesetz verankert, zuwiderlaufen.

Halter in der Pflicht

Klingt alles sehr bürokratisch. Aber welche Auflagen hat eigentlich die Gemeinde? Wer trägt die Haftung? „Diejenigen mit einer Freilauffläche im Gebiet übernehmen für das, was auf dieser Fläche passiert, eine gewisse Haftung“, weiß Jurist Schäfer. „Die Gemeinden tragen die sogenannten Verkehrssicherungspflichten und müssen in zumutbarem Umfang dafür Sorge tragen, dass von diesen Flächen und durch die Nutzung mit Hunden keine Gefahren für andere ausgehen“, ergänzt der Rechtsanwalt. Jeder Hundebesitzer

hat sich über die ihn als Halter betreffende Rechtslage eigenverantwortlich zu informieren. „Das gilt sowohl für die Rechtslage im eigenen Wohnort als auch für die am Urlaubsort oder dort, wo sich der Hundehalter mit seinem Hund nur sehr kurzzeitig aufhält“, erklärt der Rechtsanwalt. Gesetze und Verordnungen werden nämlich aus diesem Grund veröffentlicht und allgemein bekannt gemacht: Damit sich jedermann darüber informieren kann. Auch wenn die wenigsten Bundesbürger das Bundesgesetzblatt lesen, bleibt dieser Grundsatz der eigenverantwortlichen Informationsverpflichtung bestehen.

Dies ist zwar nicht immer einfach, wie wir wissen, häufig herrscht sogar auf Ämtern Uneinigkeit über die Auskunft der Rechtslage, aber auch für eventuell bestehende Leinenzwänge, für Auslaufbegrenzungen oder Auslaufflächen liegt die Informationspflicht beim Hundehalter. „Im Zeitalter des World Wide Web wird die Sache allerdings einfacher“, meint Michael Schäfer. Er empfiehlt, soweit Länderbestimmungen betroffen sind, die Begriffe „Hundehalterverordnung“ zusätzlich zu dem jeweiligen Namen des Bundeslandes in den einschlägigen Suchmaschinen einzugeben und bevorzugt die Fundstellen zu Rate zu ziehen, die von den Länderministerien veröffentlicht worden sind. Die kommunalen Satzungen werden meistens auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden veröffentlicht. Wer über keinen Internetzugang verfügt, sollte sich an das Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde wenden, in der er wohnt oder in der er sich mit seinem Vierbeiner aufhalten möchte. Alle Informationen können in der Regel auch telefonisch erfragt werden.

Beschilderung nicht nötig

Die Vorschrift, die eine Kommune dazu zwingt, eine Hundelauffläche durch eine entsprechende Beschilderung besonders zu kennzeichnen, gibt es nicht. Insoweit hat eine Gemeinde, die ein solches Gebiet in ihrer Flächenplanung vorsieht, freie Hand. „Wurde aber zum Beispiel der Leinenzwang durch die Gemeindeverwaltung eingeführt, dessen Verletzung mit einem Bußgeld geahndet werden kann, so ist sie eher veranlasst, auf eine

deshalb ausgewiesene Freilauffläche ausdrücklich mit einer geeigneten Beschilderung hinzuweisen.“ Der Grund: Betroffene, die gegen den Leinenzwang verstoßen haben, sollen sich nicht „so leicht herausreden“ können, dass sie vom Hinweis auf eine bestehende Freilauffläche nichts gewusst hätten.

Ein Blick ins Paradies

So weit die Vorschriften. Wie aber sollte eine Auslauffläche aus Hunde- und Haltersicht aussehen? „Ein geeignetes Freilaufgebiet sollte sicher eingezäunt und mindestens drei Hektar groß sein“, meint der Hundetrainer Michael Grewe. „Wichtig ist, dass der Zaun hundgerecht, also stabil, und ein Stück weit in die Erde eingegraben ist.“ Die Ein- und Ausgangstür sollte eine Schleuse (oder Doppeltür) vorsehen, damit kein Hund einfach entweichen kann, sobald ein anderer sie öffnet. Das Gelände sollte abwechslungsreich gestaltet sein und über Abzweigungen und Pfade verfügen, damit Hunde und ihre Besitzer sich bei Bedarf aus dem Weg gehen können.

„Eine grüne Wiese allein ist für die Hunde nicht interessant. Sträucher, Bäume oder ein Waldstück schaffen Abwechslung und lassen den Spaziergang zum Erlebnis werden“, meint Grewe. Zusätzlich geben zwei bis drei freie Flächen untereinander verträglichen Hunden nötigen Raum zum Rennen, Spielen und Toben. Unter Berücksichtigung von Rennspielen sollte dieses Gelände mindestens tausend Quadratmeter Grundfläche haben.

Mit Baumstämmen, dicken Ästen oder tunnelähnlichen Betonröhren werden Freilaufflächen zu einer Art Natur-Agility-Parcours. Sie ermöglichen nicht nur körperliche, sondern auch geistige Beschäftigung und sind daher für die Hunde besonders wertvoll. Die Geräte sollten am besten vereinzelt entlang der Wege aufgestellt sein und sich nicht auf den Spielflächen befinden – „eine perfekte Beschäftigungsmöglichkeit auf dem gesamten Hundelaufgebiet“, erklärt Grewe. Schwimmteiche bieten zudem Platz für eine intensive körperliche Betätigung des Hundes und sorgen für Abkühlung im Sommer. 🐾

DIE RECHTSLAGE

DAS TIERSCHUTZGESETZ (TierSchG) schreibt unter § 2, Nr. 2, vor, dass ein Halter seinem Tier die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken darf, dass dem Tier Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

DIE TIERSCHUTZ-HUNDE-VERORDNUNG vom 2. Mai 2001 schreibt unter § 2, Absatz 1, vor, dass einem Hund ausreichend Auslauf im Freien außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindung zu gewähren ist. Das Bedürfnis eines Hundes nach Bewegung und Kontakt zu Betreuungspersonen (Gemeinschaftsbedürfnis) zählt zu den wesentlichen Grundbedürfnissen, deren Befriedigung jedem Hund in jeder Haltungsgewährt werden muss. Der Auslauf ist mindestens zweimal täglich im Freien (nicht in Räumen) zu gewähren, wobei als zeitliche Untergrenze eine Dauer von einer Stunde täglich einzuhalten ist und der Hund frei laufen können muss. Das Hinauslassen auf den Balkon oder Hinterhof genügt dabei nicht.

GERICHTSURTEIL OVG LÜNEBURG vom 27. 1. 2005: Genereller Leinenzwang für alle Hunde innerhalb von Ortschaften ist unverhältnismäßig, wenn durch frei laufende Hunde keine konkrete Gefahrenlage nachgewiesen werden kann. Begründung: Es sei wissenschaftlich nicht belegt, dass von allen Hunderassen generell eine abstrakte Gefährdung für den Menschen ausgeht.

URTEIL AMTSGERICHT TRIER vom 18. 7. 2005: Freispruch für einen Züchter, der ein Bußgeld von 100 Euro zahlen sollte, weil er seinen Hund unangeleint in der Verbandsgemeinde Trier-Land geführt hatte und damit gegen die Gefahrenabwehrverordnung verstoßen habe. Begründung: Eine Rechtsverordnung, die ohne Rücksicht auf Art und Größe der Hunderasse und ohne zeitliche Ausnahme für das gesamte Gebiet einer Gemeinde einen Leinenzwang einführt, ist unverhältnismäßig.